

## **Hamelmann Hermann.**

Von Doctor der Philosophie Peter Florens Weddigen  
(Quelle: Westphälischer Kalender 1800)

Westphalen hat in mehreren Fächern der Literatur und Künste Männer hervor gebracht, auf welche die Nation stolz zu sein Ursache hat; Staatsmänner, welche durch die schwere Kunst zu regieren, auf das Wohl ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt gewirkt haben. Helden, die sich in blutigen Schlachten unverwelkliche Lorbeeren erkämpft haben; Schriftsteller, die sich durch unsterbliche Werke des Geistes, die Achtung auch der spätesten Nachwelt zugesichert haben. --- Und unter diesen letzteren behauptet Hermann Hamelmann keine der untersten Stufen.

Die fast romanhaften Auftritte seines Lebens, der rastlose Eifer, welchen er in Stunden der Muße der Geschichte seines Vaterlandes widmete, die ausgezeichnete Achtung mit welcher er, von Männern, welche Verdienste zu schätzen wussten, belohnt wurde, lässt mich hoffen, dass eine kurze Lebensgeschichte des Mannes, der zu seiner Zeit auf die Ausbreitung der Reformation in Westphalen keinen unbedeutenden Einfluss gehabt hat, den Lesern des Nationalcalenders nicht gleichgültig sein werde.

Hermann Hamelmann wurde zur Zeit des, nach der Reformation ausgebrochenen, berüchtigten Bauernkrieges, im Jahre 1525 zu Osnabrück geboren.

Sei Vater, Eberhard Hamelmann, war Canonicus bei der Neustädter Kirche zu Osnabrück. Der Mutter Name ist uns nicht aufbehalten. Catholischen Canonicis ist die Ehe untersagt, daher man Ursache hat zu vermuten, dass Hermann ein uneheliches Kind gewesen ist.

Der ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften erhielt er in der Stiftsschule zu Osnabrück, wo Christian Sleibing (*Sleibing war ein gelehrter Mann seines Zeitalters; anfangs Rector zu Osnabrück, nachher Rector zu Hannover, wo er auch Prediger war*), Wilhelm Sandphurt (*Sandphurt ist, nachdem er 20 Jahre als Schullehrer und Prediger zu Osnabrück gelebt, als evangelischer Prediger zu Lüneburg 1564 gestorben*), und Johann Ranthius (*von Johann Ranthius hat uns die Literaturgeschichte nichts aufbewahrt*) seine Lehrer waren.

Hamelmanns Schuljahre fielen in den Anfang jener Periode, wo Luthertum und Papsttum sich noch in Westphalen in einem heftigen Kampfe befanden.

Seine Lehrer, welche nicht gemeine Fähigkeiten bei ihrem Zöglinge wahrnahmen, sparten keine Mühe, bei ihm frühzeitig Hass und Abscheu gegen Luthers Lehren zu erwecken, wie noch aus einer von Hamelmann hinterlassenen Handschrift erhellet, welche er von der Reformation der Kirchen der Grafschaft Mark aufgesetzt, und Leuckfeld in Händen gehabt hat.

Jene Männer, von denen mehrere z. B. Sleibing und Sandphurt in der Folge zur protestantischen Kirche übergingen, verfehlten auch bei diesem feurigen Kopfe ihren Zweck nicht ganz.

Gegen Luther und dessen Lehren erbittert, voll brennenden Eifers bald, als Mann, mit ihm und seinen Freunden die Lanze zu brechen, studierte er Theologie, las mit parteiischem Wohlgefallen die Schmähschriften eines Roffensis, Bischofs zu Rochester, Ecks, Wizels u. a.; besuchte fleißig öffentliche Vorlesungen und Predigten, in welchen Luther und Reformation zum Gegenstande der Misshandlung und des Gespöts herabgewürdigt wurde. Er studierte Perionius Werk de topicis theologicis, und Peresius Bücher de traditionibus apostolicis, und wurde mehr Verfolger, als kaltblütiger Wiederleger der Protestanten.

Als Jüngling von 20 Jahren trat er auf Cathedern gegen Luther und seine Anhänger auf, und wurde wegen seiner fortreißenen Beredsamkeit, wie ein Demosthenes seiner Zeit bewundert.

Minden, wo das Licht der Reformation zu leuchten begann, ließ ihn zu sich rufen, die Abtrünnigen in den Schoss der rechtgläubigen Kirch zurückzuführen. --- Er kam; --- hielt öffentliche Reden zu Gunsten der Messgelübde, der Messopfer und der Autorität des Papstes, und disputierte mit dem gelehrten Rector Huddäus, der als Superintendent das Fürstenthum Minden gestorben ist.

Im Jahre 1548 hatte Michel Holding, sonst Sidonius genannt, Suffraganeus (*Mitglied eines Kollegiums von Geistlichen, insbesondere ein Diözesanbischof, der einem Erzbischof, dem Metropolit, untergeordnet ist*) zu Mainz und nachher Bischof zu Merseburg, nicht nur das bekannte Interim in Religionswesen verfertigt; sondern auch zu Mainz seinen Catechismus Mognetinus

herausgegeben.

Hamelmann der die Schriften diese Gelehrten fleißig studiert hatte, ward nicht wenig entrüstet, als er sah, dass nicht nur gegen das Interim Schriften an das Licht traten; sondern dass auch ein evangelischer Prediger zu Mansfeld, M. Wigand, eine Widerlegung des Synodischen Catechismus, sowohl in deutscher als lateinischer Sprache, zu Merseburg 1550, herausgegeben hatte. Er fasste den Entschluss diese Schriften zu widerlegen, welches aber, soviel man weiß, nicht öffentlich geschehen ist.

Ein so eifriger Anhänger des catholischen Lehrbegriffs unser Hamelmann auch immer sein mochte, so wenig konnte er doch den päpstlichen Zölibat, und den unkeuschen Concubinats der Geistlichen seiner Zeit ertragen, auch hatte er sich durch die Schriften Erasmus von Rotterdam und anderer gelehrten Männer der catholischen Kirche, da er noch im Jahre 1550 Messpriester zu Münster war, von der Rechtmäßigkeit der Priesterehe überzeugt, die er zwar in einer kleinen Schrift (*ist in der Folge 1582 zu Dortmund wieder gedruckt worden, unter dem Titel: De coniugio sacerdotum brevis interlocutorius a Suffraganeo ec Diacono*) untersuchte, jedoch die Entscheidung, der Autorität der päpstlichen Kirche und dem Ausspruche des 1545 angestellten Tridentinischen Conciliums, überließ.

Er gesteht selbst, dass er sich wegen dieser der guten Sache schädlichen Menschenfurcht, in der Folge oft bittere Vorwürfe gemacht, und dem Concilio, wie er sich ausdrückte, eine solche Macht beigelegt habe, welches doch nicht besser als das Synedrium (*Zusammensitzen*) des Caiphas und Hannas, samt der übrigen Pharisäer wider Christum, gewesen sei.

Nichts ist gewöhnlicher, als das der Enthusiast wenn ihm feste Grundsätze fehlen, von einem Extrem zu dem andern überzugehen pflegt.

Hamelmann, vorher ein fast blinder Verfechter des catholischen Lehrbegriffs, fing an die Lehren seiner Kirche sorgfältig zu prüfen, wozu seine im Jahre 1552 erfolgte Versetzung als Messpriester nach Camen in der Grafschaft Mark, nicht wenig beitrug.

Die Geschäfte seines gegenwärtigen Amtes erlaubten ihm Zeit zum Fortstudieren, und er machte es sich in dieser Lage zur Pflicht die Lehrsätze seiner Kirche mit der heiligen Schrift ernstlich zu vergleichen. Die benachbarte Klosterbibliothek in Hamm, die reich an Kirchenvätern war, wurde fleißig von ihm besucht, und setzte ihn in den Stand, die Beweisstellen selbst zu prüfen, welche mehrere Verteidiger des catholischen Lehrbegriffs, ein Fischer, Eck, Sydonius und andere zum Beweise der Römischen Theologie angeführt hatten. Er machte die Erfahrung, die schon mehrere vor ihm gemacht hatten, dass die von ihnen angeführten Beweisstellen oft nichts, oft gerade das Gegenteil bewiesen.

Es war am Feste Trinitatis 1552, als Hamelmann öffentlich mit dem freimütigen Geständnis vor seiner Camenschen Gemeinde auftrat: „**dass er bisher Lehrsätze angenommen und gelehrt habe, welche mit der heiligen Schrift nicht überein kämen, die er aber, durch die Erleuchtung des heiligen Geistes, nunmehr verwerfen, und sich zur evangelischen Lehre bekennen wolle**“.

Dieses offen Geständnis hatte für ihn die Folge, dass er sofort seines Amtes in Camen entsetzt, und aus der Stadt verwiesen wurde.

Er ging nach Osnabrück, seiner Vaterstadt, wo ihn der damalige Decan der Johanniskirche, M. J. Mellinghus nicht nur aufnahm, sondern ihn auch durch seinen Vetter, Gerhard Campius, einem gelehrten Edelmann, Christian von Eversen empfahl, der ihn mit sich nach Friesland nahm. Hier wurde Hamelmann dem damaligen Bürgermeister, Peter Medmann bekannt, durch den er auf eine so nachdrückliche Weise dem Grafen Christoph von Oldenburg empfohlen wurde, dass er durch ihn in den Stand gesetzt wurde, eine gelehrte Reise durch Sachsen zu machen, und sich eine Zeitlang in Wittenberg bei Melanchthon aufzuhalten.

Im Jahre 1553 kehrte er nach Osnabrück zurück, wo ihm auf Empfehlung eines dortigen Predigers, Hermann Horstmar, von den Capitularen und Stiftsherren zu Bielefeld, die Predigerstelle auf der Neustadt daselbst angetragen wurde, welcher er auch in dem nämlichen Jahre antrat.

Zwar bekannten sich damals noch sämtliche Capitularen des Stifts zur römischen Kirche, erlaubten ihm aber doch, der eingepfarrten Gemeinde wegen, die größtenteils zur Lutherischen Kirche übergetreten war, in seinem Amte dasjenige zu predigen, was er aus Gottes Wort zu beweisen sich getraute, worüber Hamelmann einen schriftlichen Vergleich dem Capitel ausstellen musste.

Hamelmann erwarb sich zu Bielefeld nicht nur als Prediger, sondern auch als Lehrer der Jugend, die Achtung seines Publikums, und lebte bis zum Jahr 1555 in ungestörtem Frieden, der aber durch eine Predigt, welche er am Fronleichnam Feste hielt, plötzlich unterbrochen wurde. Er redete in derselben von dem rechten Gebrauche und vom Missbrauche des Abendmahls, und bewies in derselben den Satz: „**dass die Herumtragung und Anbetung der geweihten Hostie eine Abgöttere sei**“; zugleich ermahnte er die anwesenden Canonici um ihres Gewissens willen, diese Ceremonie einzustellen, und bat seine übrigen Zuhörer, an derselben keinen Teil zu nehmen.

Bürgermeister und Rat der Stadt, welche sonst gewohnt waren, bei diesem Feste den sogenannten Himmel zu tragen, gaben seinen Vorstellungen Gehör, und blieben zurück; die Capitularen aber, reichten nach Beendigung des Festes eine Klage gegen ihn beim Rate ein, in welcher sie, weil Hamelmann gegen landesherrlichen Befehl gehandelt, und sogar in seiner Predigt anabaptistische und Sacramentsschänderische Behauptungen geäußert habe, auf seine Entsetzung vom Amte und Verweisung aus der Stadt drangen.

Jodocus Rinthelius, Bürgermeister der Stadt Bielefeld, antwortete den Klägern im Namen des Rates: „**Niemand könne ungehört verurteilt werden**“.

Nach angestelltem Zeugenverhör aus welchem erhellte, dass Hamelmann nur von dem Missbrauche und dem rechten Gebrauche der Communion geredet, sich aber keineswegs in derselben für die Lehrsätze der Anabaptisten erklärt habe, wurde der Beklagte, nicht nur bei dem Gerichte der Stadt; sondern auch bei dem Landeshauptmann und Gouverneur der Festung Sparrenberg, Matthias von Oldenbruch, frei gesprochen.

Bei diesen Erkenntnissen beruhigten sich Hamelmanns Feinde nicht; sondern wandten sich mit ihren Beschwerden an Wilhelm, Herzog von Jülich, der, wie bekannt, nicht lange nachher zur evangelischen Kirche übertrat.

Wilhelm ließ sofort den Gouverneur Matthias von Oldenbruch befehlen: „**Er solle sich wegen des Hamelmanns genau erkundigen, und wenn derselbe etwas unternommen, oder noch unternehmen würde, was wider die Fürstliche Kirchenordnung liefe, denselben gefänglich verwahren und nicht eher, als nach weiterer Verfügung, wieder in Freiheit setzen**“.

Oldenbruch, ein heimlicher Anhänger der evangelischen Lehre, gab dem Beklagten im Vertrauen den Rat, sich schriftlich an den Jülichischen Canzler, Johann Vlattenus zu wenden, und ihm vorzustellen, wie er die Fürstliche Kirchenordnung bisher verstanden, und bereit sei, wenn er gefehlt, sich eines besseren belehren zu lassen.

Der Beklagte folgte zwar dem Rat seines Gönners, wurde aber vom Canzler, bei dem Hamelmann sehr angeschwärzt war, keiner Antwort gewürdigt.

Hamelmann der um diese Zeit einen Ruf als Prediger nach Soest erhielt, hätte durch die Annahme desselben, allen Unannehmlichkeiten in welche ihn obige Klage verwickelte, glücklich entgehen können. Allein voll Vertrauen auf seine gute Sache, beharrte er auf dem Entschluss sein Predigtamt in Bielefeld nicht freiwillig niederzulegen, und ruhig den Ausgang der Klage abzuwarten, der aber für ihn, wie wir gleich sehen werden, höchst ungünstig ablief.

Zwar hatte der Bielefelder Magistrat sich für Hamelmann beim Herzog verwandt und ersucht, der Stadt ihren Lehrer und Seelsorger zu lassen, weil er bisher in Lehre und Leben sich treu, exemplarisch und gottgefällig aufgeführt, auch ihren Kindern guten Unterricht erteilt habe; weil der Beklagte aber, nach dem mit ihm den 14. August 1555 zu Düsseldorf angestellten Examen, für heterodox (*von der herrschenden Kirchenlehre abweichend; andersgläubig*) gehalten wurde; so hatten seine Gegner das Vergnügen ihn seines Amtes entsetzt zu sehen.

In der benachbarten Grafschaft Lippe hatte die Reformation unter Graf Bernhard VIII. einen raschen Fortgang gewonnen. Wenige Wochen nach seiner Entsetzung erhielt Hamelmann einen Ruf nach Lemgo als Prediger bei der dortigen Neustädter Gemeinde, dem er auch folgte.

Bernhard, dem die Ausbreitung der evangelischen Lehre sehr am Herzen lag, wagte es im Jahre 1556 das in seinem Lande durch den Kaiser und den Paderbornischen Bischof eingeführte Interim wieder abzustellen. Er übertrug Hamelmann, Torrentin, Siderit und Cotius das Geschäft die Kirchen seiner Grafschaft zu untersuchen, und die Prediger zur Ausbreitung der evangelischen Lehre und zu einem exemplarischen Lebenswandel zu ermahnen.

Nach Vollendung dieses Geschäfts, wurde er nebst Torrentin auch von dem damaligen Landesherrn der Grafschaft Waldeck aufgefordert die Reformation in ihren Landen zu befördern.

Nun aber warteten seiner aufs Neue harte Prüfungen der Geduld.

Hamelmann hatte bereits in Bielefeld zwei Schriften: *De traditionibus veris falsisque*, und; *de Eucharistia s. et controversiis inter pontificios et Lutheranos hoc de articulo agitatis* geschrieben. Wovon die erste 1555, die zweite 1556 beide zu Frankfurt am Main gedruckt sind.

In der letzten tat er heftige Ausfälle auf seine Richter in Düsseldorf, und griff außer mehreren Herzoglichen Bedienten insbesondere den dortigen Canzler Vlattenus so sehr an, dass von Seiten der Düsseldorfer Regierung Beschwerden beim Rat zu Frankfurt eingingen, in welchen demselben Vorwürfe gemacht wurden, dass die famossten Bücher dort gedruckt und verkauft würden. Die Düsseldorfer Regierung fand auch bald Gelegenheit Hamelmanns Übereilung auf das nachdrücklichste zu ahnden.

Im Jahre 1557 war Graf Johann von Rietberg in die Grafschaft Lippe eingefallen und hatte daselbst große Verwüstungen angerichtet. Bernhard, dessen wir schon oben gedacht haben, erbat sich Hilfstruppen von dem Westphälischen Kreisobersten, dem Herzog Wilhelm von Jülich, erhielt aber vom Canzler Vlattenus die Antwort: „**Sein Herr würde demjenigen keine Hülfe leisten können, der seinen Feind in seinem Lande hege, welcher ihn und seine Räte mit giftigen Büchern und scharfen Verleumdungen durchzuziehen suche**“.

Als die Abgeordneten des Lippischen Grafen nach solchem Feinde fragten, erfuhren sie, dass es Hamelmann sei.

Wollte der Graf Ruhe haben; so musste er Hamelmann den Dienst aufkündigen und ihn des Landes verweisen, welches auch im Anfange des Jahres 1558 auf Zureden seiner Räte geschah.

Hamelmann ging nach Rostock, ließ sich, nachdem er hier den 1sten Juni 1558 *de coena domini* mit allgemeinem Beifall disputiert hatte, die Würde eines Licentiaten der Theologie erteilen, und kehrte, nachdem die Lippische und Rietbergische Fehde beigelegt worden war, in dem nämliche Jahr nach Lemgo zurück, wo er mit Freuden aufgenommen, und weil sein Vorgänger gestorben war, als Prediger wieder eingeführt wurde.

Der Ruf von seiner Gelehrsamkeit und seinem tätigen Eifer die Reformation zu befördern war so groß, dass er aus der Nähe und Ferne ersucht wurde, das große Werk durch Rat und Tat zu fördern. Nicht nur ward er um diese Zeit in den Grafschaften Lippe, Spiegelberg und Pyrmont als Reformator gebraucht; sondern er erhielt auch 1566 ein Einladungsschreiben nach Südholland zu kommen, um durch sein Gewicht die Streitigkeiten beizulegen, welche daselbst durch Arnold Rosenberg, welcher die Bilderstürmer in Schutz genommen, entstanden waren.

In dem gedachten Jahre, 1566, hatte auch Prinz Wilhelm von Oranien den Einwohnern von Antwerpen nicht nur eine öffentliche Religionsfreiheit zu gesichert, sondern denselben auch die Anordnung öffentlicher Consistorien frei gegeben.

Deswegen wurden denn auch mehrere berühmte Theologen Deutschlands eingeladen nach Antwerpen zu kommen und eine Kirchenordnung für die dasigen Lutheraner zu entwerfen. Und unter dieser Zahl befand sich auch unser Hamelmann, dessen Wirkungskreis nunmehr immer glänzender zu werden beginnt.

Nach dem Tode des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, Heinrichs des jüngeren, welcher 1568 den 11ten Juni erfolgte, trat dessen Erbprinz, Julius, die Regierung an. Ein enthusiastischer Freund der evangelischen Lehre, lag ihm die Ausbreitung der Reformation in seinem Erblande sehr am Herzen.

Er übertrug diese Angelegenheit dem Braunschweigischen Superintendenten Martin Chemnitz (09.11.1522 – 08.04.1586), und dem Württembergischen Theologen, Jacob Andreae (25.03.1528 – 07.01.1590), welche unter andern auch eine christliche Kirchenordnung abfasste, die im Jahre 1559 in Wolfenbüttel gedruckt, in den Braunschweigischen Kirchen eingeführt, und für unsere Zeiten aber großer Verbesserungen fähig ist.

Es fehlte aber dem Herzoge damals noch sehr an tauglichen Lehrern und Predigern für Kirchen und

Schulen. Um daher geschickte Männer aus andern Ländern ins Braunschweigische zu ziehen, ließ er, in der Wahl desto sicherer zu sein, den obgedachten Jacob Andreae einen großen Teil Deutschlands durchreisen, mit dem Auftrage ihm tüchtige Leute zu verschaffen.

Bei dieser Gelegenheit lernte Andreae auch Hamelmann kennen, welchen er bald darauf dem Herzog zu der ersten evangelischen Superintendentur in Gandersheim empfahl, wohin er auch in dem Jahre 1569 von Lemgo abging.

Zu dieser Inspection gehörten vier Spezial-Superintendenturen nebst 47 dahin gehörigen Pfarren. Sie war eine der größten im Lande.

Im Jahre 1573 starb Graf Anton von Oldenburg. Seine Söhne Graf Johann XVI. und Anton II. folgten in der Regierung. Beide Herren lenkten ihre erste Sorgfalt auf die Verbesserung ihrer Kirchen und Schulen, nach der evangelischen Lehre.

Die Ausführung ihres Plans übertrugen sie dem bekannten Theologen Nicolaus Selnecker, auch Selneccer (06.12.1530 – 24.05.1592), der aber die Einladung ohne Erlaubnis des Herzogs zu übernehmen sich weigerte, mit überhäuftem Amtsgeschäften sich entschuldigte, und den Superintendent Hamelmann zu Gandersheim in Vorschlag brachte. --- Dies war die nächste Veranlassung zu Hamelmanns Versetzung nach Oldenburg.

Die Grafen Johann und Otto schrieben ihn an, in ihre Grafschaft zu kommen, und um die Ehre Gottes und des Heils ihrer Unterthanen, die Reformation in ihren Landen zu befördern, mit dem Versprechen für ihn zu sorgen. Auch erbaten sie sich zu gleicher Zeit vom Herzog Julius die Erlaubnis, Selneccer auf eine Zeitlang ihnen zu einem so christlichen Werke zu überlassen, welches vom Herzog bewilligt wurde.

Beide Männer traten hierauf die Reise ins Oldenburgische an, entwarfen daselbst ein corpus doctrinae, und eine ihren Einsichten angemessene Kirchenordnung. Worauf Selneccer nach Wolfenbüttel zurückkehrte, Hamelmann aber wurde die Superintendentur in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, und in der Folge auch in Jever übertragen.

Freilich hatte oben gedachte Kirchenordnung noch große Mängel, welche noch bei Hamelmanns Lebzeiten, vorzüglich zu Jever, zu bitteren Streitigkeiten Veranlassung gaben, die nur mit vieler Mühe, und angewandter Strenge, beigelegt werden konnten.

Hamelmann starb zu Oldenburg 1595 den 26. Juni, im 70sten Jahre seines tätigen Lebens. Er liegt in der St. Lamberti Kirche beerdigt, wie das daselbst ihm errichtete Denkmal beweist, auf welchem sein Bildnis mit gefalteten gen Himmel gerichteten Händen und gebogenen Knien zu sehen ist, mit einer Hebräischen Aufschrift, welche zu deutsch heißt:

**„Mein Gott, mein Gott warum hast du mich verlassen“.**

Worauf diese Worte anspielen sollten, ist bis jetzt unbekannt. Unter derselben steht in lateinischer Schrift:

Contra calumniae  
morsus veritasmih  
antidotum fuit; hanc,  
qui transis, ama, illa  
sit odio, et vive, ut  
post vivas.

Ps. XXXVII.  
Commenda domino  
viam et spera in eum,  
ipse faciet.

Ps. XXV.  
Perfectio et rectitudo  
custodiant me.

Er ist zweimal verehelicht gewesen. Seine erste Gattin war Elisabeth Velsten, aus Treuenstein gebürtig, mit welcher er einen Sohn, den er früh durch den Tod verlor, gezeugt; die zweite war Clara



Perottin, aus Lemgo gebürtig, welche ihm vier Kinder, drei Töchter und einen Sohn geboren hat.

Die große Anzahl seiner teils theologischen, teils historischen Werke führt einen redenden Beweis, dass er, bei seinen wichtigen und mühevollen Amtsgeschäften die Kunst verstanden mit der Zeit haushälterisch umzugehen. Man findet seine Werke in der Wasserbachschen Ausgabe seiner operum genealogico-historicorum etc. Lemgo 1711 angezeigt. Letzteres Werk, wie auch seine Oldenburgische Chronik sind es vorzüglich, welche sein Andenken auch für die Zukunft, gesichert haben, und dem Westphälischen Geschichtsforscher eine reichhaltige Quelle sind und bleiben werden.

Seine theologischen Traktate führen fast alle das Gepräge jener streitsüchtigen Fehden seiner Zeit, und haben --- wenige ausgenommen --- für uns nur in der Rücksicht einen Wert, um daraus Beiträge zur Kirchengeschichte der Westphälischen Provinzen zu sammeln, und die fruchtbaren theologischen Athleten seiner Zeit richtiger kennen zu lernen.

